

Dringliche Interpellation Gisela Vollmer (SP): Hochbauamt ohne Baukommission? Wer ist in Zukunft vom Stadtrat für das neue Hochbauamt zuständig?

Am 1. Januar 2014 sollen StaBe in die Stadtverwaltung integriert werden. In der Stadtratsdiskussion zum Nachkredit, am 29. November 2012, wurden insbesondere die bisher unklaren Schnittstellen innerhalb der Verwaltung thematisiert. Noch nie wurde über die Schnittstellen aus dem Baubereich, z.B. Hochbauamt, zum Stadtrat gesprochen. Ist alles klar? Bisher werden die Baugeschäfte in der Regel in der FSU behandelt. Für das neue Hochbauamt ist in Zukunft die Präsidialdirektion zuständig. Mit der Eingliederung von StaBe in die Stadtverwaltung kommen einige neue Geschäfte in den Stadtrat. Wer wird diese neuen Geschäfte im Stadtrat behandeln?

Darum folgende dringliche Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie viele Baugeschäfte behandelt der Stadtrat heute im Durchschnitt pro Jahr?
2. Wie viele Baugeschäfte muss der Stadtrat voraussichtlich ab 1. Januar 2014 pro Jahr behandeln?
3. Werden die Baugeschäfte weiterhin in der FSU behandelt?
4. Erfordern die neuen Aufgaben, die durch das Hochbauamt entstehen, eine Baukommission?
5. Muss mit der neuen Aufgabenverteilung in der Verwaltung möglicherweise auch die gesamte Kommissionstruktur angepasst werden?

Begründung der Dringlichkeit

Eine neue Kommission mit eigenen Beschlüssen erfordert eine Änderung im Kommissionsreglement. Diese Änderungen erfordern Anpassungen im Geschäftsreglement des Stadtrates und der Gemeindeordnung (mit Volksabstimmung).

Bern, 14. März 2013

Erstunterzeichnende: Gisela Vollmer

Mitunterzeichnende: Nicola von Greyerz, Benno Frauchiger, Lena Sorg, Stefan Jordi, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, Lukas Meier, Hasim Sönmez, David Stampfli, Ursula Marti, Peter Marbet, Marieke Kruit

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Stadtrat hat in den Jahren 2007 bis 2012 durchschnittlich zwischen zwei und drei Kreditvorlagen zu Baugeschäften der Stadtbauten Bern behandelt. Dazu kamen in der gleichen Periode jährlich maximal zwei Geschäfte des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds). Bei diesen handelte es sich allerdings nicht nur um Kredite für Baugeschäfte, sondern auch um die Abgabe von Grundstücken im Baurecht.

Zu Frage 2:

Aufgrund der mit der Rückführung der Stadtbauten Bern per 1. Januar 2014 tieferen Finanzkompetenzen der Vorinstanzen ist mit einer klar ansteigenden Geschäftslast für den Stadtrat zu rechnen. Mit Blick auf die Jahre 2007 bis 2012 ist ab 1. Januar 2014 mit durchschnittlich 30 Baugeschäften des Hochbauamts zu rechnen. Hinzu kommt die konstant bleibende Anzahl Baugeschäfte des Fonds.

Zu Frage 3 - 5:

Der Gemeinderat geht gestützt auf die Bestimmungen im Stadtratsreglement davon aus, dass die Geschäfte des Fonds von der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) und die Geschäfte des Hochbauamts von der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) vorberaten werden.

Die Kommissionen und ihre Aufgaben sind im Geschäftsreglement des Stadtrats geregelt. Das Stadtratsreglement liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Stadtrats (Artikel 49 Gemeindeordnung und Artikel 82 Stadtratsreglement).

Bern, 24. April 2013

Der Gemeinderat